



Allgemeine Segelanweisungen

1. **Veranstalter**
ssclv Surf & Segelclub Lenzerheide Valbella
2. **Regattagebiet**
 - 2.1 Das Regattagebiet befindet sich auf dem grossen Heidsee, nördlich der Bootshalle (siehe Karte/Regattabahn und www.ssclv.com).
3. **Regeln**
Es gelten:
 - 3.1 Die "Regeln", wie in den Wettfahrtregeln Segeln der ISAF definiert.
 - 3.2 Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen.
4. **Mitteilungen an die Teilnehmer**
 - 4.1 Mitteilungen an die Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett („Schwarzes Brett“) links der Eingangstür des Bootshauses ausgehängt.
5. **Änderungen der Segelanweisungen**
 - 5.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 10.00 des Tages, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
 - 5.2 Änderungen, die den Zeitplan der Wettfahrten betreffen, werden vor 20.00 (z.B.) des Vortages angeschlagen
6. **Signale an Land**
 - 6.1 Signale an Land werden am Flaggenmast nördlich des Bootshauses gesetzt, begleitet durch Schallsignale.
 - 6.2
 - L Eine Bekanntmachung für die Teilnehmer wurde am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt
 - AP Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 15 Minute) nach dem Streichen
 - D Nicht auslaufen, weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 15 Minuten nach dem Streichen.
 - Y Die Schwimmwesten sind während dem gesamten Aufenthalt auf dem Wasser zu tragen.
7. **Wettfahrtprogramm**
 - 7.1 Der Zeitplan wird in der Ausschreibung publiziert:
8. **Anzahl Wettfahrten:**
gem. Ausschreibung
9. **Regattabahn**
 - gemäss Skizze unter www.ssclv.com
 - Der Wettfahrtleiter kann am Skippermeeting andere Kurse bestimmen

10. Start und Ziel

10.1 Der Start erfolgt gemäss Regel 26

11. Strafsystem

11.1 Es gilt Regel 44 – Ein Drehung und Zwei-Drehungen-Strafen

11.2 Ein Boot, das eine Strafe angenommen oder eine Wettfahrt aufgegeben hat, muss dies der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist bestätigen (Ergänzung der Regel 44).

11.3 Es gilt Anhang P, Sofortstrafen auf dem Wasser bei Verstoss gegen Regel 42

13. Wertung

13.1 Es gilt das Low-Point Wertungssystem (Anhang A der WR).

13.2 Streichresultate: pro 4 Wettfahrten – 1 Streichresultat

14. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

14.1 Boote die beabsichtigen zu protestieren, müssen dies unmittelbar nach Zieldurchgang bei der Wettfahrtleitung mit Angabe des Protestgegners anmelden (Ergänzung der Regel 61).

14.2 Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen, offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen (Ergänzung der Regel 61.2).

14.3 Die Protestfrist beträgt 30 Min. nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Wettfahrt des Tages.

14.4 Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Jury werden am Anschlagbrett angeschlagen (Ergänzung der Regel 61.1.b).

14.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am Anschlagbrett spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.

15. Sicherheitsbestimmungen

15.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.

16. Haftungsausschluss

16.1 Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4).

16.2 Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

17. Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.